

Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer): Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz-Waisenhausplatz; Fristverlängerung

Mit SRB Nr. 2018-487 vom 8. November 2018 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der folgenden Motion verlängert, und zwar bis Ende 2022.

Seit vielen Jahren tut sich die Stadt mit einer der wichtigsten Stadtachsen, respektive Stadtplätzen schwer. Nach einem politischen Konsens (Verkehrskompromiss u.a.) in den achtziger und neunziger Jahren konnten mit dem Ausbau der Metro- und Casinoparkings als Kompensation für die Freihaltung der Plätze von parkierenden Autos, zumindest die Neugestaltung des Bundesplatz realisiert und auch die Ausgestaltung der Achse Bärenplatz-Waisenhausplatz angegangen werden. Verschiedene überwiesene Vorstösse im Stadtrat, aber auch angenommene Initiativbegehren zielten parteiübergreifend auf eine rasche Umsetzung der seinerzeitigen Versprechungen zugunsten einer Nutzung vor allem für FussgängerInnen und eine Zurverfügungstellung der Flächen für vielfältige öffentliche Nutzungen.

Projektierungskredite, Wettbewerbe und Tiefbauvorlagen gaben sich in der Folge sozusagen die Hand, ohne dass die eigentliche Umsetzung realisiert wurde. Umso mehr nehmen kritische Stimmen mit Recht zu, welche die gegenwärtige Bewilligungspraxis für rein kommerzielle Anlässe auf den Plätzen in Frage stellen.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass der Gemeinderat dem Stadtrat endlich die – weitgehend sogar vorhandenen – baulichen Anpassungsprojekte, verbunden mit einem offenen aber dennoch klaren Nutzungskonzept zugunsten eines vielfältigen öffentlichen Raumes unterbreitet.

Der Gemeinderat wird aufgefordert dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, welche

- a) das seinerzeitige Konzept des Wettbewerbsgewinners einer aktuellen Evaluation unterzieht
- b) die nötigen Kredite für die Umsetzung der Grundidee einer durchgehenden Achse Bundesplatz-Waisenhaus als öffentlicher, attraktiver Raum sicherstellt
- c) eine nicht nur auf Eventkultur ausgerichtete öffentliche Nutzungsvorstellung beinhaltet.

Bern, 27. November 2014

Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer

Mitunterzeichnende: Benno Frauchiger, Lena Sorg, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Rithy Chheng, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann

Bericht des Gemeinderats

Neben der vorliegenden Motion Aepli liegen drei weitere Motionen vor, welche den Gemeinderat ebenfalls auffordern, die Planung zur Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes voranzutreiben. Damit sind insgesamt vier erheblich erklärte Motionen hängig, welche alle dasselbe Anliegen verfolgen.

Mit SRB Nr. 2022-272 vom 2. Juni 2022 hat der Stadtrat den Projektierungskredit für die Umgestaltung und Sanierung des Bären-/Waisenhausplatzes von Fr. 550 000.00 um Fr. 2 250 000.00 auf Fr. 2 800 000.00 erhöht. Das Geschäft wurde einstimmig verabschiedet, was den starken politischen Willen zur Sanierung und Umgestaltung dieser zentralen städtischen Achse unterstreicht. Auch dem Gemeinderat ist dieses Projekt ein grosses Anliegen, was sich nicht zuletzt in den Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 widerspiegelt: Die Neugestaltung der Achse Waisenhaus-/Bärenplatz wird darin als zentraler Teil einer lebendigen und attraktiven Innenstadt ausgewiesen. Entsprechend treibt der Gemeinderat das Projekt mit Hochdruck voran.

Der Waisenhausplatz soll nicht isoliert, vielmehr soll die Achse Bären-/Waisenhausplatz als Ganzes betrachtet werden. Dabei werden auch Drittprojekte wie beispielsweise das Projekt «Umgestaltung Hodlerstrasse» bzw. «Neubau Kunstmuseum» in die Überlegungen der Projektierung einbezogen. Gestalterisch mangelt es heute an einem übergeordneten Gesamtkonzept, welches die Teilräume optisch wie strukturell miteinander verbindet. Das Vorprojekt sieht vor, die Plätze zu einer identitätsstiftenden, attraktiven «Stadtbühne» umzugestalten. Trotz den vielschichtigen und teilweise sehr divergierenden Nutzungsbedürfnissen sollen attraktive und flexible Aufenthaltsräume für die Bevölkerung geschaffen werden und gleichzeitig die Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs, der Anlieferung sowie der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung getragen werden. Die beiden Platzflächen sollen mit einer durchgehenden Natursteinpflasterung gestaltet werden, die den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Plätze entspricht und den Plätzen ihre einstige Würde zurückgibt.

In den Monaten seit Verabschiedung des Geschäfts im Stadtrat im Juni 2022 haben sich die Projektverantwortlichen unter Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) prioritär mit möglichen Klimaanpassungsmassnahmen auseinandergesetzt. Die Wichtigkeit der blauen und grünen Infrastruktur auf den neu zu gestaltenden Plätzen hat der Gemeinderat im Vortrag zum Geschäft vom Juni 2022 bereits dargelegt: Die klimaangepasste Gestaltung ist wesentlich für die künftige Aufenthaltsqualität am Ort sowie den Einfluss auf das Mikroklima der Innenstadt. Im Kredit, den der Stadtrat gesprochen hat, sind entsprechend Gelder für die Projektierung von Klimamassnahmen enthalten. Der überwiesene Zusatzauftrag des Stadtrats vom 2. Juni 2022, wonach eine stärkere Begrünung der beiden Plätze zu prüfen sei, unterstreicht die hohe Bedeutung von Klimaanpassungsmassnahmen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Im dritten Quartal 2022 wurde ein Verfahren gestartet, welches zum Ziel hat, die bestmöglichen Klimaanpassungsmassnahmen auf dem Bären-/Waisenhausplatz unter Berücksichtigung der UNESCO-Vorgaben zu evaluieren. In einer ersten Phase haben externe Klimafachleute im Auftrag der Stadt Bern nach dem Denkmodell «out of the box» sämtliche Klimaanpassungsmassnahmen zusammengetragen, welche auf dem Bären- und Waisenhausplatz theoretisch angewandt werden könnten. In der zweiten Phase prüft das städtische Projektteam, welche Massnahmen auch tatsächlich umsetzbar sind und wie das Kosten/Nutzen-Verhältnis aussieht. Anschliessend wird entschieden, welche Massnahmen effektiv in die Projektierung aufgenommen werden.

Zu Punkt a):

Das Vorprojekt zur Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz hat die Vorgaben der Volksinitiative «I läbti gärn im Härz vo Bärn» von 1988, auf denen das Gestaltungskonzept «ohne Kennwort» basiert, in die zukünftige Gestaltung der Plätze integriert. Das Konzept «ohne Kennwort» des Architektenteams Stöckli/Kienast/Köppel aus dem Jahr 1990 war als Siegerprojekt aus einem Studienauftrag hervorgegangen, den die Stadt Bern nach Annahme der erwähnten Volksinitiative durchgeführt hatte. Gemäss dem Vorprojekt sollen die Plätze zu einer identitätsstiftenden, attraktiven «Stadtbühne» umgestaltet werden. Trotz vielschichtigen und teilweise sehr divergierenden Nutzungsbedürfnissen sollen attraktive und flexible Aufenthaltsräume für die Bevölkerung geschaffen und gleichzeitig die Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs, der Anlieferung sowie

der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr erfüllt werden. Die beiden Platzflächen sollen mit einer durchgehenden Natursteinpflasterung gestaltet werden, die den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die Umgestaltung der Plätze entspricht und den Plätzen ihre einstige Würde zurückgibt.

Zu Punkt b):

Die Umgestaltung der Achse Bärenplatz-Waisenhausplatz ist wie eingangs erwähnt Bestandteil der Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 des Gemeinderats. Dieser wird dem Stadtrat den erforderlichen Realisierungskredit zuhanden der Stimmberechtigten zu gegebener Zeit unterbreiten. An den wichtigsten Terminangaben, welche im Vortrag zur Erhöhung des Projektierungskredits gemacht wurden, hat sich trotz leicht verspätetem Start der Bauprojektierung nichts geändert: Die Volksabstimmung zum Realisierungskredit wird frühestens 2024, die Realisierung (Baubeginn) frühestens 2026 erfolgen.

Zu Punkt c):

Das Freihalten von nicht-kommerziellen Flächen auf dem Bären-/Waisenhausplatz ist ein wichtiges Anliegen des Projekts. Die Nutzungen auf beiden Plätzen sind so unterschiedlich und verändern sich während des Tags sehr stark, oft gibt es Überschneidungen und Mehrfachnutzungen an einem Ort. Aus diesem Grund erarbeitet das Projektteam Bären-/Waisenhausplatz ein Nutzungsmanagement, um mit der Umgestaltung der Plätze die bestehenden Nutzungen besser zu strukturieren, aufeinander abzustimmen und mehr nicht-kommerzielle Aufenthaltsflächen zur Verfügung zu stellen. Die Stossrichtung des Nutzungsmanagements hat der Gemeinderat im April 2022 genehmigt, in der nächsten Projektphase wird es definitiv erarbeitet.

Der Terminplan zum weiteren Vorgehen im Projekt Umgestaltung und Sanierung Bären-/Waisenhausplatz wird oben unter Punkt b) erläutert. Da das Projekt gewissen Einspracherisiken unterliegt, beantragt der Gemeinderat vorliegend eine Fristverlängerung bis Ende 2027.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer): Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz-Waisenhausplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2027 zu.

Bern, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat